

99102040000000

Kapitalvermögen - Besteuerung

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326503/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102040000000
Leistungsbezeichnung I	Kapitalvermögen - Besteuerung
Leistungsbezeichnung II	Kapitalvermögen - Besteuerung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgeltungsteuer, Kapitalerträge, Kapitalvermögen, Zinsen, Kapitalertragsteuer, Steuer, Steuern, Kapital, Erträge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Einkommensteuergesetz (EStG) §§ 20, 32d, 43, 43a, 44, 44b • Investmentsteuergesetz (InvStG)
Teaser	
Volltext	Die Einkommensteuer auf Kapitalerträge ist seit dem 01.01.2009 in der Regel durch den Steuerabzug (Abgeltungsteuer) von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer abgegolten und die Kapitalerträge müssen nicht in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. • die Kapitalerträge nicht dem Steuerabzug unterliegen haben (z. B. Zinsen aus Privatarlehen, ausländische Kapitalerträge), • Sie kirchensteuerpflichtig sind und Kapitalerträge erzielt haben, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde, • Sie den Steuereinbehalt dem Grunde oder der Höhe nach überprüfen lassen möchten, • Sie einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen wollen (Das Finanzamt wird dann prüfen, ob die tarifliche Besteuerung Ihrer Kapitalerträge gegenüber dem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent zu einer Steuerentlastung führt.), • die abgeltende Wirkung des Steuerabzugs aufgrund der Ausnahmeregelung des § 32d Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) nicht in Betracht kommt, sondern die Kapitalerträge der tariflichen Einkommensteuer unterliegen, • Sie bestandsgeschützte Alt-Anteile im Sinne des § 56 Absatz 6 Satz 1 Nr. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG)

Modul
Sachverhalt

veräußert haben oder

- Sie Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, aus der Ausbuchung oder Übertragung wertloser Wirtschaftsgüter im Sinne des § 20 Absatz 1 EStG auf einen Dritten oder aus einem sonstigen Ausfall solcher Wirtschaftsgüter oder aus Termingeschäften erzielt haben.

Erforderliche Unterlagen

- Einkommensteuererklärung Online möglich oder schriftlich per Post Für die Antragstellung schriftlich per Post: Reichen Sie die Formulare ein, die Sie sich vom Bundesfinanzministerium heruntergeladen und ausgedruckt haben. Im Formular-Management-System (FMS) des Bundesfinanzministerium klicken Sie auf: Formularcenter > Steuerformulare > Anlage
- Anlage KAP, Anlage KAP-BET und / oder Anlage KAP-INV für Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern Anlage KAP für Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern Anlage KAP-BET Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (Beteiligungen) Anlage KAP-INV Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben
- Steuerbescheinigungen

Voraussetzungen

- Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Kapitalertrag Laufende Erträge sowie Erträge aus der Veräußerung oder Einlösung einer Kapitalanlage.
- Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung beim Portal "Elster"

Kosten

Keine

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- Informationen zur Abgeltungsteuer (Bundesministerium der Finanzen)
- Informationen zur Investmentsteuer

Modul	Sachverhalt
	(Bundesministerium der Finanzen)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Papier-Antrag auf dem Formular-Management-System (FMS) des Bundesfinanzministeriums
Ursprungsportal	Kapitalvermögen - Besteuerung